KOBLENZ VERBINDET.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: **UV/0234/2025**		Datum: 28.08.2025
Dezernat 4		
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan/ MR
Betreff: **Unterrichtung über die aktuelle Projektliste der Bebauungsplanung sowie über die Priorisierung einzelner Verfahren**		
Gremienweg:		

23.09.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt
			verwiesen		vertagt		geändert
	TOP öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen

Unterrichtung:
In der Anlage legt das Sachgebiet Bebauungsplanung die aktuelle Projektliste mit den gewählten Prioritäten zur Kenntnisnahme vor.

Mit Priorität sind aktuell alle Planungen zur Schaffung von Baurecht für die erforderlichen städtischen Kindertagesstätten versehen. Hier ist ein Rechtsanspruch der Familien zu erfüllen, bzw. Sorge dafür zu tragen, dass die Kinder in die Gesundheit nicht beeinträchtigenden Räumlichkeiten untergebracht werden können. Des Weiteren erhält das Modellprojekt in Kooperation mit der Autobahn GmbH zur Schaffung des Baurechts für eine Schallschutzanlage an der A 48 (BPlan Nr. 238) Priorität. Ebenfalls die Planungen zur Ansiedlung eines Nahversorgers in Wallersheim, sowie zur Neuerrichtung der Schulturnhalle. Aber auch die Bebauungsplanänderung im Zusammenhang mit der Herstellung des Dauerbetriebs der Seilbahnanlage, die Planungen für die Umgestaltung des Geländes der ehemaligen Standortverwaltung in Lützel und die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 171a „Lehmkaul links“.

In der Priorität abgestuft wurde hingegen das Verfahren BPlan Nr. 338 „Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“, da das Planungsziel durch die Bestimmungen des § 34 BauGB in ausreichendem Maße gesichert und hier die Dringlichkeit der Planung daher nicht gerechtfertigt ist.

Für das Sachgebiet Bebauungsplanung sind alle in der Liste geführten Projekte fachlich und inhaltlich wichtig und die festgelegten Prioritäten bedeuten keinerlei inhaltliche Wertung, sondern wurden aufgrund dringender Notwendigkeiten oder zeitlicher Fristen unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen in der gewählten Form festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die vorliegende Unterrichtungsvorlage keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Durch die Unterrichtungsvorlage keine – die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden in den einzelnen Bebauungsplanverfahren untersucht und bewertet.